



I - Ordnung und Soziales

Einrichtung eines Parkleitsystems / Ausschilderung innerstädtischer Parkplätze

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	14.12.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Auf der Grundlage des § 1 Zf. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth in der derzeit gültigen Fassung zieht der Rat die Entscheidung über das weitere Vorgehen zum Thema Parkleitsystem als Einzelfall an sich und hebt damit die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt nach § 3 Zf. 3.3.1.3. im Einzelfall auf.
2. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen vom 06.12.2006, TOP 1.8.1 (V/2006/140) zur Einrichtung eines Parkleitsystems (Antrag des Arbeitskreises Einzelhandelskonzept vom 21.11.2006) wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausschilderung der im Stadtzentrum vorhandenen Parkplätze nach den Anlagen 1 und 2 vorzunehmen und die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Genehmigungen sowie die Zustimmung der zuständigen Straßenbaulastträger einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Schilder (Neubeschilderung oder Ergänzungsbeschilderung). Nur im Einzelfall dürften höhere Kosten für das Aufstellen der Schilder entstehen. In der Regel erfolgt lediglich ein Austausch.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) hat im Mai 2006 im Auftrag der WEG mbH Wipperfürth ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Wipperfürth erstellt. Zur Umsetzung einzelner Projekte hat sich ein Arbeitskreis Einzelhandelskonzept (GMA-Arbeitskreis) gebildet, bestehend aus Mitgliedern des Rates, der Verwaltung,

des ESW sowie der engagierten Bürgerschaft. U.a. wurde in diesem Arbeitskreis ein Modell eines Parkleitsystems entwickelt. Der Arbeitskreis hat mit Schreiben vom 21.11.2006 einen Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Bauwesen gestellt mit der Bitte, dem durch den Arbeitskreis entwickelten Parkleitsystem zuzustimmen und die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Umsetzung zu beauftragen. Der Ausschuss ist diesem Antrag gefolgt und hat das Parkleitsystem beschlossen.

Die Verwaltung ist danach tätig geworden. Notwendige Genehmigungen wurden eingeholt. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW wurden Verträge über das Aufstellen der Beschilderung abgeschlossen. Ein Graphiker hat auf der Grundlage des Entwurfs des GMA-Arbeitskreises die endgültige Fassung der schematischen Darstellung der einzelnen Schilder ausgearbeitet. Grundgedanke dabei war, für alle gewählten Standorte ein und dieselbe schematische Darstellung zu nutzen und diese Darstellung der jeweiligen Einfahrtsituation ins Stadtgebiet durch Drehen des Motivs anzupassen. Schilder wurden bestellt, geliefert und aufgestellt. Von Anfang an konnten dabei die durch den GMA-Arbeitskreis gewünschten Standorte nicht berücksichtigt werden, da dies die Verhältnisse vor Ort nicht zuließen bzw. eine Schilderkombination z.B. mit großen Leittafeln rechtlich nicht zulässig war. Der Bezug zwischen Schild und nachfolgender Kreuzung oder nachfolgendem Abzweig ging dadurch teilweise verloren. So hätte z.B. das Parkleitschild in der Gladbacher Straße nicht an der Kreuzung Gladbacher Straße/Ringstraße/Weststraße stehen dürfen. Für dieses Schild wäre nur ein Standort direkt nach dem Ortseingangsschild in Frage gekommen.

Problematisch war, dass die Schilder in einer Größe von 1,20 x 1,20 m bestellt und geliefert wurden. Diese Größe war im Hinblick auf die Darstellung in keiner Weise ausreichend. Die Darstellung war für Verkehrsteilnehmer aufgrund der Vielzahl der Informationen bei dieser Größe nicht mehr wahrnehmbar. Außerdem war der Innenstadtbereich wiederum schematisch dargestellt, aber nicht reflektierend hergestellt worden, so dass bei Dunkelheit nichts mehr zu erkennen war und dargestellte Parkplätze „verschluckt“ wurden. Die Schilder wurden umgehend wieder entfernt und sind seitdem nicht mehr angebracht worden. Vertreter der Fraktionen haben sich am 03.04.2008 mit der Verwaltung im städt. Bauhof getroffen, um noch einmal über Varianten der Ausschilderung zu beraten. Dabei hat man sich für eine veränderte Darstellung sowie eine veränderte Größe (1,60 m x 1,60 m) ausgesprochen. Die Verwaltung hat den Schilderverlag gebeten, auf der Grundlage der erreichten Einigung einen Prototypen eines neuen Schildes zu liefern. Auch dies ist geschehen. Die Darstellung entsprach, aus welchen Gründen auch immer, wieder nicht den Ergebnissen der Vereinbarung. Mit dem Verlag wurde mehrmals Rücksprache gehalten, ein Endergebnis wurde jedoch nicht erzielt.

Die Verwaltung muss zugestehen, dass das Thema Parkleitsystem danach nicht mehr mit Nachdruck verfolgt worden ist. Die Politik kritisiert völlig zu Recht, dass ein Beschluss auch nach 4 Jahren nicht ausgeführt worden ist. Für die Verwaltung war der Umgang mit diesem Thema jedoch nicht immer leicht. Auch einzelne Vertreter der Fraktionen haben gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass die beschlossene Beschilderung ihrer persönlichen Meinung nach nicht erforderlich sei. Die Verwaltung hat darum gebeten, das Thema dann noch einmal in die eigenen Fraktionen zu bringen und ggfls. neu zu beraten. Natürlich war für die Verwaltung auch fraglich, auf welche Akzeptanz die beschlossene Ausschilderung in der Öffentlichkeit stoßen würde. Die einheimische Bevölkerung ist auf die Beschilderung eines Parkleitsystems nicht

angewiesen. Sie wird immer versuchen, auf den ihr bekannten Parkplätzen jeweils ortsnah zu parken. Die Beschilderung sollte hilfreich sein für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer. Nur für diesen Personenkreis war das beschlossene Parkleitsystem vorgesehen, um unnötigen Parksuchverkehr zu verhindern, der sich in vollem Umfang jedoch nie ausschließen lässt.

Allgemeine Auffassung unter allen Beteiligten war bisher, dass ortsunkundige Verkehrsteilnehmer durch eine verständliche Ausschilderung auf einen Parkplatz geführt werden sollen, auf dem in der Regel mit freien Einstellplätzen zu rechnen ist und auf dem keine Bewirtschaftung durch Parkgebühren oder mit Parkscheibe stattfindet. Der Parkplatz, der sich dafür anbietet, ist der seit 2007 sehr gut ausgebaute Parkplatz Ohler Wiesen. Aus diesem Grunde wird auf allen großen Leittafeln in Wipperfürth, und zwar aus allen Richtungen, auf den Parkplatz Ohler Wiesen hingewiesen und danach wird weitergeleitet. Möglicherweise lässt sich die Ausschilderung im Bereich Kölner-Tor-Platz aus Richtung Gladbacher Str. noch optimieren, falls dies in weiteren Gesprächen als notwendig erachtet wird. Alle Gäste in Wipperfürth, die sich durch eine Beschilderung leiten lassen wollen, werden hierdurch automatisch auf den Parkplatz Ohler Wiesen geleitet. Die Leittafeln müssen in einem ganz engen räumlichen Zusammenhang zu Kreuzungsbereichen usw. stehen, so dass diese Tafeln für die Verkehrsteilnehmer hilfreich sind. Hierauf haben Vertreter der Verwaltung im GMA-Arbeitskreis seinerzeit ebenfalls hingewiesen. Man wollte, an einem separaten Parkleitsystem mit einer entsprechenden Beschilderung festhalten. Vertreter der Verwaltung haben seinerzeit kritisiert, dass der Knotenpunkt Leiersmühle nicht mit in die damals beschlossene Parkleitbeschilderung aufgenommen worden ist. Dies fand im GMA-Arbeitskreis jedoch keine Berücksichtigung.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass ortsfremde Verkehrsteilnehmer in Wipperfürth durch die vorhandene Ausschilderung schon jetzt sinnvoll gelenkt werden. Sie schlägt daher vor, dass in der Vergangenheit beschlossene Parkleitsystem endgültig nicht mehr zu verwirklichen und den damaligen Beschluss aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, in einem **ersten Schritt** die öffentlichen Parkplätze in Wipperfürth durchnummerieren und mit Hilfe einer Zusatzbeschilderung über eine Gebührenfreiheit, über die Anzahl der jeweils vorhandenen Stellplätze und über die Gehminuten zur Innenstadt zu unterrichten (Anlage 1). Es ist rechtlich nicht möglich, alle diese Informationen mit auf das Parkplatzschild nach StVO (Nr. 314-50) zu übernehmen, so wie es in der Ausgabe der Bergischen Landeszeitung vom 26.11.2010 noch abgebildet war. Hierdurch würde man Gefahr laufen, die Rechtswirksamkeit einer solchen Ausschilderung zu untergraben. Insbesondere bei einer Bewirtschaftung über Parkgebühren oder mit Parkscheibe wäre mit erheblichen Problemen in Rechtsstreitigkeiten zu rechnen. Das Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises als Aufsichtsbehörde hätte eine solche Beschilderung zu beanstanden.

Die Angaben zur Anzahl der Stellplätze sollen jedem Nutzer ins Bewusstsein rufen, dass in Wipperfürth ausreichend Parkraum vorhanden ist. Dies ist bereits 2006 durch das GMA-Gutachten und aktuell durch das Büro Mesenholl bestätigt worden. Die Angaben zu den Gehminuten zur Innenstadt sollen dafür sensibilisieren, dass von jedem ausgeschilderten Parkplatz die Innenstadt ganz schnell erreicht werden kann.

Es soll nicht jeder Parkplatz im Stadtzentrum wie vorgeschlagen beschildert werden. Ganz bewusst wird z.B. auf eine Einbeziehung des Marktplatzes und auch der Stellplätze in den drei Einkaufsstraßen als parkgebührenpflichtige Zonen verzichtet. Folgende Nummerierung ist beabsichtigt:

- P 1 = Ohler Wiesen (gebührenfrei)
- P 2 = Parkplätze Wupperstraße (gebührenfrei)
- P 3 = Parkplatz Radium/Jugendamt (Parkscheibe)
- P 4 = Parkhaus EDEKA (Parkscheibe)
- P 5 = Parkplatz Hindenburgstraße (gebührenfrei)
- P 6 = Parkplatz Surgères-Platz (Parkgebühren)
- P 7 = Parkplatz Klosterberg (Parkscheibe)
- P 8 = Parkplatz Dr. Eugen-Kersting-Straße (Parkscheibe)

Ferner wird vorgeschlagen, in einem **zweiten Schritt** eine Hinweisbeschilderung an den Einfallstraßen aufzustellen (Anlage 2). Konkret angedacht ist es, auf den vorhandenen Masten der ursprünglichen Parkleitbeschilderung diese Hinweisbeschilderung anzubringen, allerdings mit folgenden zwei Änderungen:

- eine Beschilderung in der Lüdenscheider Straße kann entfallen.
- aus den Richtungen Halver (L 284) und Gummersbach (B 237) müssen zusätzliche Standorte gesucht werden. Dazu müssten Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW aufgenommen werden, um zumindest aus Richtung Halver und Gummersbach neue Standorte vertraglich festzulegen.

Um keine weitere Zeit zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, auf eine vorbereitende Beratung im Fachausschuss zu verzichten, sondern eine Entscheidung im Rat herbeizuführen.